



Unterlagen zur Adoption

ADOPTIONSGESUCH

Das Adoptionsgesuch sollte insbesondere enthalten:

- Personalien der Adoptierenden und des Adoptivkindes
- Zeitraum des Pflegeverhältnisses
- Klarer Wille, das Kind zu adoptieren
- evtl. Angabe, ob der Vorname des Adoptivkindes beibehalten oder geändert werden soll (nur bei gemeinschaftlicher Adoption und Einzeladoption von Minderjährigen möglich)

ADOPTIERENDE (PLEGEEELTERN, STIEFELTERNTEIL)

- Familienausweis oder Ausweis über den registrierten Familienstand der adoptierenden Personen (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes) und - falls ausgestellt - Familienbüchlein (Original)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen: Geburtsurkunden (bei Stiefkindadoption auch von Ehepartner / von eingetr. Partner/in / von Lebenspartner/in), Heiratsurkunde, falls ausgestellt Familienbüchlein (Original), Pässe (Kopien), Ausländerausweise (Kopien)
- Urkunden oder Registerauszüge über allfällige Nachkommen, auch voreheliche oder aus früheren Ehen (entfällt, sofern dies lückenlos aus dem eingereichten Familienstandsausweis hervorgeht)
- Dokumente für den Nachweis des ununterbrochenen Zusammenlebens im gemeinsamen Haushalt (Wohnsitzbescheinigungen, Mietverträge etc.)
- Auszüge aus dem Zentralstrafregister (zu beziehen beim Zentralpolizeibüro, 3003 Bern)

ADOPTIVKIND

- Personenstandsausweis und Geburtsschein/Geburtsurkunde des Adoptivkindes (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Geburtsortes)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen: eine entsprechende ausländische Geburtsurkunde, Pass (Kopie), Ausländerausweis (Kopie)
- Akten früherer Standesänderungen des Kindes
- Aufhebung des Kindesverhältnisses, Namensänderung, ausländische Adoption etc.

- Bei Adoption erwachsener Personen gegebenenfalls zusätzlich:
 - o eigener Familienausweis (mit Ehegatte) oder Ausweis über den registrierten Familienstand der zu adoptierenden Person
 - o Personenstandsausweis, sofern ledig
 - o Geburtsurkunde
 - o Geburtsurkunden allfälliger Kinder
 - o Familienbüchlein (Original)



LEIBLICHE ELTERN

- Familienschein/Familienausweis der leiblichen Eltern (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes); bei nicht ehelichen Kindern auch des Vaters
- Das Scheidungsurteil oder ein Auszug betreffend die Zuteilung der elterlichen Sorge bei Adoption eines Scheidungskindes

PFLEGEVERHÄLTNIS

- Attest über die Dauer des Aufenthalts des Kindes in der Pflegefamilie (zu beziehen beim Stadthaus, Büro 130) oder eine andere Bestätigung über das Pflegeverhältnis

ZUSTIMMUNGEN

- Zustimmungserklärung der leiblichen Eltern bzw. bei deren Fehlen, ein begründetes Gesuch um Absehen von der Zustimmung
- Zustimmung des urteilsfähigen Kindes zur Adoption, sofern nicht schon im Gesuch enthalten
- Zustimmung des mehr als zwölfjährigen Kindes zur Namensänderung
- Zustimmung der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, sofern die Vormundschaft/Beistandschaft nicht in Zürich geführt wird
- Zustimmung des Ehegatten, des/der eingetr. Partners/Partnerin, des/der Lebenspartners/Lebenspartnerin (bei Stiefkindadoption), sofern nicht schon im Gesuch enthalten
- (Schriftliche) Stellungnahme der Nachkommen der adoptionswilligen Person/en resp. (bei Erwachsenenadoption) des Ehegatten oder des/der eingetr. Partners/Partnerin, der leiblichen Eltern und der Nachkommen der zu adoptierenden Person

BERICHTE

- Sozialbericht der Fachstelle Pflegekinder, Albisriederstrasse 330, 8047 Zürich, wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angefordert
- Bericht von Vormund/Vormundin bzw. Beistand/Beiständin und Antrag auf Zustimmung zur Adoption, sofern die Vormundschaft bzw. Beistandschaft in Zürich geführt wird

Zivilstands- und Wohnsitzausweise müssen aktuell (nie älter als 6 Monate) sein. Dokumente, welche nicht in deutscher, italienischer, französischer oder englischer Sprache verfasst sind, sind in beglaubigter Übersetzung einzureichen.